

Einzelheiten zu den IgFS Mitgliederkategorien

Anhang zu den Statuten der IgFS vom 13. November 2021



Version 30.08.2024

Erlassen und in Kraft gesetzt durch die Mitgliederversammlung

Aufzufinden unter www.igfs.ch

Nachfolgend sind weitere Einzelheiten zu den Mitgliedern (Ziffer II der IgFS-Statuten) aufgeführt:

Aktivmitglieder

Aktivmitglieder werden zu allen Aktivitäten der IgFS eingeladen. Ein Wechsel in eine andere Mitgliederkategorie kann mit dem Formular «Mutation der Mitgliedschaft» beim Vorstand beantragt werden.

Firmen

Firmen müssen im Handelsregister eingetragen und/oder bei der AHV bzw. gleichwertigen Sozialleistungserbringern angemeldet sein. Die entsprechenden Bestätigungen sind mit dem Aufnahmegesuch einzureichen.

Einzelpersonen

Die Bestätigung über die haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit oder entsprechende Erfahrungen in der Restaurierungsbranche sind mit dem Aufnahmegesuch einzureichen.

Bildungspartner

Keine weiteren Bestimmungen

Passivmitglieder

Eine Teilnahme an den Aktivitäten der IgFS erfolgt durch Einladung. Ein Wechsel in eine andere Mitgliederkategorie kann mit dem Formular «Mutation der IgFS Mitgliedschaft» beim Vorstand beantragt werden.

Fördernde Mitglieder

Beispiele gemäss Statuten IgFS Artikel 6, Ziff. 2:

- Gruppierungen, welche in einer anverwandten Branche tätig sind, die der IgFS Nutzen bringen können.
- Firmen und Werkzeuglieferanten, welche in der Zulieferbranche tätig sind.

Freunde der IgFS

Beispiele von Gegenleistungen gemäss Statuten IgFS Artikel 6, Ziff. 3, Bst b):

- Sponsoring der Werbepattform auf der IgFS-Homepage
- Sponsoring von Werbebannern für Veranstaltungen
- Sponsoring von Informationsanlässen und Präsentationen zu Anliegen der IgFS bei Veranstaltungen im entsprechenden Rahmen.

Unter Sponsoring versteht die IgFS die Förderung von Einzelpersonen, einer Personengruppe, Organisationen oder Veranstaltungen, durch eine Einzelperson, eine Organisation oder ein kommerziell orientiertes Unternehmen, in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen, mit der Erwartung, eine die eigenen Kommunikations- und Marketingziele unterstützende Gegenleistung zu erhalten.

Personengesellschaften und Einzelunternehmungen, Verbände und Organisationen aus der Fahrzeugbranche, welche die IgFS ideell und/oder finanziell unterstützen können:

- AGVS, carrosserie suisse u.a.m.
- Automobilfabrikanten, Importeure u.a.m.
- Swiss Historic Vehicle Federation, Oldtimerverbände, Stiftungen u.a.m.

Ehrenmitglieder

Keine weiteren Bestimmungen

Mitglieder- kategorie	Unterkategorie	Aufnahmegebühr			Mitgliederbeitrag	
		Anzahl Personen im Betrieb			Anzahl Pers. im Betrieb	
		bis 3 P.	4 P. bis 10 P.	über 10 P.	bis 3 P.	über 3 P.
Aktivmitglied	Firmen	CHF 500.-	CHF 1'000.-	CHF 1'500.-	CHF 280.-	CHF 640.-
	Einzelpersonen	CHF 250.-			CHF 220.-	
	Bildungspartner	CHF 250.-			190.-	
	Verein Prüfungsabsolventen	Keine Gebühren			In Bearbeitung	
Passivmitglied	Fördernde Mitglieder	Keine Gebühren			CHF 220.-	
	Freunde der IgFS	Keine Gebühren			Gegenleistung	
Ehrenmitglied		Keine Gebühren			Keine Gebühren	